



### Kontakte

Vollständiges Betriebskonzept  
und Anmeldeformulare:

[www.schule-uznach.ch](http://www.schule-uznach.ch)  
→ Betreuung

---

Direkter Kontakt zum Betreuungspersonal:

E-Mail: [fsb@schule-uznach.ch](mailto:fsb@schule-uznach.ch)  
Tel.: 055 285 38 39 (Anrufbeantworter)

E-Mail Leitung FSB:  
[stefanie.rhyner@schule-uznach.ch](mailto:stefanie.rhyner@schule-uznach.ch)

---

Allgemeine Fragen zu den Angeboten:

E-Mail: [schulverwaltung@uznach.ch](mailto:schulverwaltung@uznach.ch)  
Tel.: 055 285 38 00 (Schulverwaltung)

Flyer-Version vom 04.05.2022

### Anmeldung

Der Eintritt erfolgt für die Module 1 bis 4 jeweils zu Semesterbeginn (Montag nach den Sommerferien und Montag nach den Winterferien).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular und gilt für ein Schuljahr. Änderungen oder Neuanmeldungen können auf das zweite Semester gemacht werden. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungsmodulen. Bei geringen Anmeldezahlen (z.B. fürs Modul 1) wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung gesucht.

Anmeldungen und Eintritte nach der Anmeldefrist bzw. während des Semesters sind nur möglich, sofern am gewünschten Wochentag ein Platz frei ist und gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- pro Kind.

Die Anmeldung fürs Modul 5 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Anmeldefristen sind in der Regel mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

### Abmeldung

Kann ein Kind die Betreuungsmodule infolge Abwesenheit oder Krankheit nicht besuchen, so müssen es die Erziehungsberechtigten bis spätestens eine Stunde vor Modulbeginn direkt beim Betreuungspersonal abmelden

- per Telefon (055 285 38 39, bitte Mitteilung auf Anrufbeantworter sprechen) oder
- per E-Mail ([fsb@schule-uznach.ch](mailto:fsb@schule-uznach.ch))

Eine Abmeldung ist grundsätzlich für jeden Betreuungstag einzeln erforderlich. Bei Krankheit, schulischen und anderen Absenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ein Austritt während des Semesters ist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils auf Monatsende.

### Unregelmässige Betreuung

Mit Erziehungsberechtigten, die unregelmässige Arbeitszeiten und einen entsprechenden wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen. Dazu bedarf es einer Bewilligung durch das Rektorat.



## Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB) Uznach

Ein Angebot für  
Schülerinnen und Schüler  
der Schule Uznach

**Montag bis Freitag  
jeweils ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

**während der Schulzeit sowie  
während schulfreien Tagen und  
insgesamt 9 Schulferienwochen**



## Angebote, Betriebszeiten und Tarife

Die nachfolgenden Betreuungsmodule finden täglich während der Schulzeit statt (ca. 39 Wochen pro Jahr):

**Modul 1:** Betreuung vor Unterrichtsbeginn (inkl. Frühstück) von 06.30 – 08.00 Uhr  
**Fr. 12.-** pro Kind und Betreuungsmodul

**Modul 2:** Mittagstisch (inkl. Mittagessen) von 11.40 – 13.30 Uhr  
**Fr. 15.-** pro Kind und Betreuungsmodul

**Modul 2b:** Betreuung nach dem Mittagstisch von 13.30 – 14.20 Uhr  
**Fr. 6.-** pro Kind und Betreuungsmodul

**Modul 3:** Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) von 13.30 – 18.30 Uhr  
**Fr. 40.-** pro Kind und Betreuungsmodul

**Modul 4:** Betreuung nach Unterrichtschluss (inkl. Zvieri) von 15.10 bzw. 16.15 – 18.30 Uhr  
**Fr. 20.-** pro Kind und Betreuungsmodul

Das nachfolgende Betreuungsmodul findet während schulfreien Tagen und während insgesamt neun Schulferienwochen<sup>1)</sup> statt:

**Modul 5:** Tagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 06.30 – 18.30 Uhr  
**Fr. 90.-** pro Kind und Tag

Der Standort der Betreuung der Module 1 und 5 hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten).

Das Modul 1 wird ab einer Anmeldezahl von drei Kindern im Schulhaus Büel durchgeführt.

<sup>1)</sup>während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche sowie während der Weihnachtsferien werden keine Betreuungsmodule angeboten.

## Wegbegleitung für Modul 1 und 2

Für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe aus den Schulhäusern Gerbi und Weinberg steht für die Module 2 und 4 eine Wegbegleitung und vom Schulhaus Ausserhirschland steht ein Bustransport zur Verfügung. Für das Modul 1 gibt es nur einen Bringdienst zu den Schulhäusern, wenn das Modul im Schulhaus Büel stattfinden kann.

## Ablauf und Beschreibung der Angebote

Die Kinder treffen ab 06.30 Uhr, ab 11.40 Uhr, nach dem Mittag ab 13.30 Uhr und nach der Schule ab 15.10 bzw. ab 16.15 Uhr im Betreuungsraum ein. Wenn ein angemeldetes Kind 15 Minuten nach Beginn des Moduls nicht eintrifft und keine Abmeldung (telefonisch oder per E-Mail) vorliegt, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

### Modul 1

Die Kinder werden morgens von den Betreuungspersonen in Empfang genommen. Es wird zusammen gefrühstückt und sich gemeinsam für die Schule bereitgemacht.

### Modul 2 + 2b

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen. Beim gemeinsamen Essen in der Gruppe pflegen die Kinder die Tischmanieren und probieren auch einmal ihnen weniger bekannte Speisen. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt und gemeinsam kleine Ämtli erledigt. Danach spielen, lesen oder basteln die Kinder unter Aufsicht, bevor sie dann wieder in den Kindergarten, in die Schule oder nach Hause gehen.

### Modul 3 + 4

Nachmittags können die Kinder spielen, basteln, backen oder mit den Betreuungspersonen einen Ausflug machen. Dazu gibt es dann auch einen Zvieri. Ausserdem können Hausaufgaben gelöst werden und die Kinder können sich auch in eine ruhige Ecke im Betreuungsraum zurückziehen.

### Modul 5

Beim Modul 5 verbringen die Kinder den ganzen Tag in der Familien- und schulergänzenden Betreuung. Entsprechend gehören Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri standardmässig zum Verpflegungsangebot. Die Kinder werden gemeinsam mit den Betreuungspersonen verschiedene Aktivitäten wie basteln oder spielen ausüben und Ausflüge unternehmen. Das Programm wird jeweils dem Alter der Kinder sowie dem Wetter angepasst. Bei grösseren Ausflügen werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert.

## Rabatt und Tarifreduktion

Die Schule Uznach gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet, als durchgeführt wird. Dieser Semester-Rabatt wird nicht gewährt bei unregelmässiger Betreuung, bei Anmeldung bzw. Abmeldung und Modulwahländerungen während dem Semester sowie für das Modul 5.

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulverwaltung das Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» bestellen und bis spätestens vor Semesterbeginn einreichen. Die Berechnung der Tarifreduktion erfolgt via Steuerdaten und beginnt bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 60'000.-.

Seit 01.01.2021 stehen den Gemeinden zudem zusätzliche Mittel zur Tarifreduktion der Betreuungsangebote zur Verfügung (kantonale Mittel). Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im 2021 rückwirkend gemäss Anzahl besuchter Betreuungsstunden direkt an die Erziehungsberechtigten.

## Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Monats.

## Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten gepflegt.

Zum Wohle des Kindes arbeiten die Betreuungspersonen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt.

## Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Während der Betreuungszeit liegt die Verantwortung für die Kinder bei der Schule Uznach.

Die Schule Uznach übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene persönliche Gegenstände und haftet nicht für Diebstähle. Bei mutwilliger und grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten.